



## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Sachverständige mahnen: Brandschutz beachten bei Anschaffung von E-Auto und Ladestation**

**Der Sachverständigenverband BVS erläutert, was beim Einbau einer Wallbox hinsichtlich des Brandschutzes zu beachten ist.**

**Berlin, 6. Oktober 2021. Das Elektroauto kommt, und mit ihm die Ladestation. Das schafft neue Risiken: Während herkömmliche Autos auf Parkplätzen und in Tiefgaragen nur abgestellt werden, sind E-Autos dort an das Stromnetz angeschlossen. Damit entstehen neue Brandgefahren. Der Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS) empfiehlt sensible Rauchmelder, eine Brandschutzbegehung und die Einbeziehung der Gebäudeversicherung.**

Der Brandschutz ist bei Installation einer Wallbox wichtig: Beim Laden eines Elektroautos fließen große Strommengen, die bei technischen Fehlfunktionen Brände auslösen können. Der Brand eines Elektroautos ist eine Herausforderung: Die Hitzeentwicklung ist enorm und zum Löschen sind große Wassermengen nötig. Tiefgaragen, in denen es zu einem solchen Feuer kommt, können danach abrisssreif sein. Auch bei der Installation im Freien ist die Brandgefahr erhöht. Wird die Wallbox zum Beispiel an einer nicht feuerfesten, gedämmten Hausfassade installiert, kann im Fall eines Brands während des Ladevorgangs auch die Fassadendämmung Feuer fangen und das ganze Gebäude in Brand geraten.

Im gewerblichen Neubau wird der Brandschutz hinsichtlich E-Autos und Wallboxen in der Regel bereits durch die Brandschutzplaner mitgedacht. Auch privaten Bauherren ist anzuraten, den Brandschutz baubegleitend durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen. Des Weiteren rät der BVS Immobilieneigentümern bei nachträglichem Einbau von Wallboxen zu einer Brandschutzbegehung durch professionelle Installationsfirmen oder qualifizierte Sachverständige. Auf jeden Fall ist die eigene Gebäudeversicherung über das Vorhaben zu unterrichten.

Walter Herre, von der IHK Karlsruhe öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, ergänzt: „Wir empfehlen im Zusammenhang mit der Errichtung von Ladestationen in bestehenden Garagen auch den vorhandenen baulichen Brandschutz zu überprüfen. Gerade bei älteren Bestandsgebäuden erreicht dieser nicht das aktuell von Bauordnungen verlangte Niveau. Auch wenn formal keine Anforderungen an die Verbesserung des Brandschutzes bestehen, sollten diese im Eigeninteresse verbessert werden.“

## **Über den BVS – Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.**

Als bundesweit mitgliedstärkste Vereinigung öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger gehören dem BVS rund 3.000 Sachverständige an, organisiert in 12 Landes- und 13 Fachverbänden. Sie sind auf über 250 Sachgebieten tätig und erfüllen die höchsten Standards im Sachverständigenwesen: Grundsätzlich sind alle Mitglieder öffentlich bestellt und vereidigt, anderweitig durch staatliche Stellen oder durch Gesetz befugte Institutionen hoheitlich beliehen oder zertifiziert. <https://www.bvs-ev.de/>

Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter  
sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS)  
Charlottenstraße 79/80  
10117 Berlin  
Tel. +49 (0) 30 255 938-0  
[info@bvs-ev.de](mailto:info@bvs-ev.de)

Pressekontakt:  
Tobias Frank  
PR Consulting Frank GmbH  
Tel. +49 (0) 151 127 86 280  
[tf@pr-frank.de](mailto:tf@pr-frank.de)